

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 56 (1922)

229 (24.8.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-220247](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-220247)

Die „Nachrichten“ erscheinen wöchentlich, auch an den Sonntagen.
 Bezugspreis für Stadt- und Postabonnenten mit Postgebühren monatlich 30 M.
 Man bestelle bei allen Postanstalten, in Oldenburg in der Geschäftsstelle Peterstr. 28.

Gemeinverkauft: 10 Pf.
 Einzelhefte Nr. 190, Geschäftsstelle Nr. 46.

Nachrichten für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 229.

Oldenburg, Donnerstag, den 24. August 1922.

56. Jahrgang.

Die Arbeitsgerichte.

Nach dem Entwurf eines Reichsarbeitsgerichtsgesetzes.
 Von Referendar Dr. jur. H. Ollje, Oldenburg i. Oldb.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 lautet:
 „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches.“

Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“
 Während der Satz 1 dieses Artikels lediglich einen der vielen „Programmpunkte“ der „Grundrechte“ unserer Verfassung enthält, ist in dem zweiten Absatz dem künftigen Gesetzgeber eine Anweisung zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes gegeben. Auf Grund dieser Anweisung ist in dem Reichsarbeitsministerium vor nicht langer Zeit ein Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes ausgearbeitet worden. Dieser liegt gegenwärtig allen interessierten Verbänden zur Stellungnahme vor. Der Wissenschaft und der Praxis sowie den politischen Parteien ist dadurch Gelegenheit gegeben, durch ihre Kritik und durch neue Anregungen etwaige Mängel des Entwurfes abzustellen.
 In abschließender Zeit wird der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes dem Reichstage vorgelegt werden. Bei den Fragen, auf die politischen Gegenstände zurückzuführenden Meinungsverschiedenheiten über alle Fragen, die mit der Zukunft auch nur in irgendeiner Weise zusammenhängen, wird eine Darlegung der Grundsätze des Regierungsentwurfes von Interesse sein. Diese soll in folgendem versucht werden. Es mag jedoch darauf hingewiesen sein, daß an dieser Stelle nicht der Ort ist, alle Vorschriften des Entwurfes eingehend zu besprechen. Es werden nur die Hauptgesichtspunkte herausgestellt und die wichtigsten Neuerungen der bislang herangezogenen Kritik gestreift werden.

I.
 Arbeitsrecht ist, kurz gesagt, das Berufsstandesrecht der Arbeitnehmer, wie das Handelsrecht als das Berufsstandesrecht des Handelsstandes anzusehen ist. Die Reichsregierung will bei der Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes, das ihr die Verfassung zur Pflicht macht, augenscheinlich den Weg einschlagen, daß sie zunächst die Organisation der Behörden, die demnachst das in einem besonderen Arbeitsgerichtsbezirk zusammenzufassende Arbeitsrecht anwenden sollen, gesetzlich festlegen lassen will. Darauf läßt jedenfalls die Vorlage des zu besprechenden Gesetzesentwurfes schließen. Das Arbeitsgerichtsgesetz soll nach dem Entwurf die Gerichtsverfassung der Arbeitsgerichte und der Prozessordnung, nach welcher bei der Findung des Rechts verfahren werden soll, enthalten. Das materielle Arbeitsrecht dagegen, d. h. die gesetzlichen Bestimmungen darüber, was Recht sein soll, ist in der gegenwärtigen Zeit, in der alles im Fluss ist und die politischen Gegenstände sich einer Klärung der Meinungen immer wieder in den Weg stellen, noch nicht so weit gefördert, daß es zu einem einheitlichen Gesetz zusammengefaßt werden könnte. Es findet sich heute noch in den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verteilt, so im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Handelsgesetzbuch, im Berggesetz, im Landarbeitervorordnungen, Gewerbeordnung, Betriebsratsgesetz und dergleichen. Teilweise, und zwar in nicht unerheblicher Weise — hat es seinen Niederschlag lediglich in den verschiedenen Tarifverträgen gefunden. Führende Kräfte im Wirtschaftsleben und in der Wissenschaft sind jedoch seit einigen Jahren an der Arbeit, um diesem unersichtlichen Zustande ein Ende zu bereiten.

Als Vorläufer des zu schaffenden Arbeitsgerichtes kann man die heute in größeren Städten bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bezeichnen. Diese werden in Zukunft fortfallen. Ihr Tätigkeitsgebiet wird zusammen mit einigen den bestehenden Schlichtungsausschüssen zugewiesenen Aufgaben den Arbeitsgerichten übertragen werden. Bisher konnten nur Rechtsstreitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen der gewerblichen Arbeiter und der kaufmännischen Angestellten vor besonderen Gerichten ausgetragen werden. Das verbietet in Zukunft schon der Artikel 157 der Reichsverfassung. Alle Arbeit steht unter dem besonderen Schutz des Reiches, daher auch die der Hausangestellten, Landarbeiter und der höheren Angestellten. Der Entwurf unterwirft daher auch diese Personen der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte, sofern sie Arbeitsverhältnissen ausgetragen haben.

II.

Die Arbeitsgerichte sollen den ordentlichen Gerichten angegliedert werden. Dieser Punkt hat zu außerordentlich heftigen Auseinandersetzungen in der Tagespresse und den Fachzeitschriften geführt. Der Standpunkt der Regierung erscheint indessen als der richtige. Die Gegner wollen die bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten ausbauen, in der Hauptsache deshalb, weil diese Gerichte schnell, billig und gut gearbeitet haben.

Dieses Lob soll in keiner Weise getrübt werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß sich ein schnelles und billiges Arbeiten auch bei den in den ordentlichen Gerichten eingelegerten Arbeitsgerichten wird erreichen lassen. War es doch bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten offenbar auf die Besonderheiten der für diese Gerichte geltenden Verfahrensvorschriften zurückzuführen. Diese hat der Entwurf für die Arbeitsgerichte übernommen, so daß in dieser Richtung keine Bedenken bestehen sollten.

Die anerkannte Güte der Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wird bei den den ordentlichen Gerichten angegliederten Arbeitsgerichten ebenfalls aufrecht erhalten werden. Man sagt zwar der ordentlichen Gerichtsbarkeit einen Mangel an sozialer Verankerung nach. Die Berechtigung resp. Nichtberechtigung dieses Vorwurfs braucht hier nicht untersucht zu werden. Es sei nur bemerkt, daß von allen Parteien die Zivilrechtspflege in jeder Weise anerkannt wird. Umwälze — und selber nicht selten berechtigt — ist nur gegen gewisse Strafrechtsfälle laut geworden. Man sollte daher bei der Einrichtung der Arbeitsgerichte, deren Tätigkeitsgebiet im wesentlichen auf dem Gebiet des Zivilrechtes liegt, den gegen die ordentliche Gerichtsbarkeit erhobenen Vorwurf des Mangels an sozialer Verankerung fallen lassen.

Es wirkt um so merkwürdiger, als er nur den gelehrten Richter treffen soll. Dieser hat aber dadurch, daß er zum Richter ernannt ist, sicherlich nicht das in ihm liegende soziale Verstandes verloren. Er hätte genau so gut nach Ablegung der juristischen Staatsprüfung zur Stadtverwaltung gehen und hier Vorsteher eines Gewerbegerichts werden können. Daß diese Herren, die stets dieselbe Vorbildung haben müssen, wie die Richter, oft sogar im Hauptamt Richter sind, einen Mangel an sozialer Verankerung aufweisen, ist nur in den allerersten Fällen behauptet worden.

Für die Eingliederung sprechen aber Gründe, die von den Gegnern schlechthin nicht widerlegt werden können. In erster Linie kommt in Frage, daß es sich bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die einzelne Kreise ausgebaut wissen wollen, um faktische Einrichtungen handelt, deren rechtliche Zuständigkeit durch das Staatsgebiet begrenzt ist. Die landlichen Bezirke, die oft räumlich sehr weit entfernt liegen, können nicht einbezogen werden, zumal die Städte die Kosten nicht übernehmen wollen. Das Gebiet des Arbeitsrechtes ist auch viel zu wichtig, als daß man es den städtischen Behörden, deren Aufgabe auf ganz anderen Gebieten liegt, anvertrauen kann. Ein lückenloses Netz von über das ganze Reich verteilten faktischen Arbeitsgerichten ist schon zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung erforderlich.

Eine weitere Vermehrung von rechtsprechenden Behörden ist übrigens schon an sich nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir haben in Deutschland als Folgeerscheinung des Krieges und der wirtschaftlichen Umwälzung der Nachkriegszeit eine derartige Menge von Behörden und Gerichten, daß es eine der ersten Pflichten des Gesetzgebers ist, möglichst bald mit dieser Überorganisation aufzuräumen. Hätte man rechtzeitig den Gerichten Aufgaben zugewiesen, die für sie passen, anstatt immer neue, ebenfalls mit Juristen besetzte Behörden zu schaffen (Mietungsämter, Nachkriegsämter), so hätte man die große Masse des Volkes, die sich heute in dem Gewirr von Ämtern und Behörden nicht mehr zurecht findet, nicht so unwillig gemacht, wie es tatsächlich der Fall ist.

Auf den Kostenpunkt sei erst an letzter Stelle hingewiesen. Die mit der Schaffung von selbständigen Arbeitsgerichten verbundenen Aufwendungen für Gehälter und Gebäude würden nur zu ertragen sein, wenn wirklich unvermeidbare Vorteile damit verbunden wären. Da das nicht der Fall ist, sprechen alle Gründe für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte. Bei diesen wird die nötig werdende Mehrarbeit der vorhandenen Richter selten übermäßig belasten. Nur in Ausnahmefällen werden neue Stellen zu schaffen sein. Die Richter aber werden, wenn sie es wirklich nicht haben sollten, das soziale Verständnis aus ihren höchsten Verkehre mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern erwerben. Dadurch werden sie die übrigen Gebiete der Rechtspflege nur befruchten können.

Die Berliner Verhandlungen.

Deutsche Gegenversuche überreicht.

Alarmierende Gerüchte von einem Abbruch der Verhandlungen sind falsch. Tatsache ist vielmehr, daß Vorschläge von deutscher Seite gemacht worden sind, die auf einer anderen Linie als der der parlamentarisch untragbaren produktiven Forderungen liegen und die Gegenstand weiterer Beratungen bilden. Um 10 Uhr vorgestern ist das Kabinett zu einer Sitzung zusammengetreten, bei welcher nur die betrockneten Referatsminister anwesend waren, und um 11 Uhr wurde die vorgestern abgebrochene Beratung mit den Vertretern der Reparationskommission fortgesetzt. Von einer Abreise der beiden Vertreter der Reparationskommission oder nur des französischen Mitgliedes Maudslayi ist noch keine Rede. Es ist auch nicht richtig, daß die Vertreter der Reparationskommission mit ultimativen Vorschlägen der deutschen Regierung gegenübergetreten sind. Ebenfalls ist es zutreffend, daß die Vorschläge des einen oder beider Delegierten, falls man auf die Vorschläge nicht sofort einginge, zur Sprache gekommen wäre. Man kommt nicht zu Verhandlungen, wenn man ein Ultimatum in der Tasche hat. Richtig ist vielmehr, daß man von beiden Seiten nach wie vor bemüht ist, einen gangbaren Weg zu finden.

U. Berlin, 24. Aug. Die Gegenversuche der Reichsregierung sind den Delegierten in einer neuen dritten Sitzung überreicht worden, die bei dem Reichsfestung gestern abend von 6 bis ungefähr 7 1/2 Uhr stattgefunden hat. Die beiden Delegierten dürften nach Beendigung dieser Sitzung dann

im engen Kreise darüber beraten haben, wie diese neuen Vorschläge der deutschen Regierung aufzunehmen seien. Soweit wir unterrichtet sind, soll heute wiederum ein Zusammenkunft der beiden Delegierten mit dem Reichsfestung stattfinden, und es ist möglich, daß hierbei eine Antwort auf die deutschen Vorschläge erfolgen soll.

Gestern nachmittag um 4 Uhr fand eine wichtige Kabinettsitzung statt, an der nahezu alle Reichsminister teilnahmen. Die Beratungen betrafen österreichische Fragen und die gegenwärtige Lage des Reparationsproblems. Hierzu ist zu sagen, daß die Verhandlungen mit den beiden Vertretern des Garantienkomitees unverändert weiter gehen, und daß von einer Beendigung oder einem Abbruch vorläufig noch gar keine Rede sein kann.

Die französische Tagespresse.

Ag. Genf, 24. Aug. (Sig. Draht). Der „Temps“ meldet aus Berlin: Auch die Dienstagssprechungen haben die Reparationsverhandlungen günstig gefördert. Der deutsche Finanzminister hat zu der Kontrolle der deutschen Ruhrloshilfsförderung und Ruhrloshilfsausführung seine Zustimmung gegeben, wenn die deutsche Souveränität ausdrücklich anerkannt wird.

Frankreichs Krieges im Rheinland.

Der stellvertretende Oberkommandierende der französischen Armee Betain ist gestern vormittag in Köln eingetroffen. Im Laufe des Nachmittags hat zwischen Marschall Betain, dem Oberkommandierenden der französischen Besatzungsarmee, General Degoutte und dem englischen Marschall Cavan ein freigesagter stattgefunden, in dem die Maßnahmen für einen eventuellen Einmarsch in das Ruhrgebiet besprochen worden sein sollen.

Die nächste Konferenz der Alliierten wird, englischen Meldungen zufolge, in der ersten Oktoberwoche in Brüssel stattfinden. England soll die Erwartung ausgesprochen haben, daß Thémis die Organisation der Konferenz übernehmen werde.

Oesterreichs Verzweiflung.

Bundeskanzler Seipel wieder abgereist.

Der Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Seipel und des ihn begleitenden Finanzministers Segur bei der Reichsregierung in Berlin hat gestern abend mit der Abreise der österreichischen Herren nach Wien seinen Abschluß gefunden. Die Besprechungen mit der Reichsregierung trugen den Charakter einer herzlichen, nachbarlichen Freundschaft. Die vorgestern abend beim österreichischen Gesandten nicht eingeleiteten politischen Verhandlungen wurden gestern mittag vor dem Frühstück, das der Reichsfestung der Vertreter der österreichischen Regierung gab, fortgesetzt und am Nachmittag zu Ende geführt. Den Besprechungen wohnten auch die Finanzminister der beiden Staaten und der deutsche Wirtschaftsminister bei. Der österreichische Bundeskanzler erörtere ausführlich die Lage, wie sie sich aus dem politischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus für Österreich nach dem Ausgang der Konferenz von London ergeben habe. Die Besprechung ergab vollkommene Übereinstimmung darüber, daß Österreich bis zur Erledigung der Kreditfrage trachten müsse, durch wirtschaftliche Maßnahmen, bei denen es naturgemäß auf die Unterstützung seiner Nachbarn angewiesen ist, in der Zwischenzeit über die gegenwärtigen Schwierigkeiten hinweg zu kommen. Im Anschluß hieran wurde eine Reihe von Einzelragen erörtert, wobei auf deutscher Seite freundliche Bereitwilligkeit hervortrat, im Rahmen des eigenen Könnens dem bedrängten Bundesgenossen wo irgend möglich, Hilfe zu leisten. Weitere Verhandlungen über die sich hierbei ergebenden konkreten Aufgaben schloßen an die Berliner Besprechungen an.

U. Berlin, 24. Aug. Die Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Dr. Seipel und Reichsfestung Dr. Brüning haben ergeben, daß eine finanzielle Hilfe Deutschlands für Österreich ausgeschlossen ist. Eine Unterstützung auf wirtschaftlichem Gebiet durch Lieferung von Kohlen soll zugefunden werden sein.

Der Hunger in Wien. — Krawalle.

Ag. Wien, 24. Aug. (Sig. Draht). Gestern nachmittag ist es zu großen Arbeitslosen Demonstrationen und zu Plünderungen gekommen. In den späten Abendstunden drängten die demonstrierenden Massen in die innere Stadt ein, wo sie die Cafés und die Lokale für Müten und zum Teil demolirten. Die Polizei mußte von der blanken Waffe Gebrauch machen. Eine größere Menge Demonstranten wurden erheblich verletzt. Bis Mitternacht glich der Platz vor dem Parlament einem Trümmerhaufen. Noch in der Nacht wurde die gesamte Wiener Garnison mobilisiert, da man für heute die Fortsetzung der Unruhen und den Versuch, das Parlament heute zu besetzen, fürchtet. Die großen Hotels, wo die zahlreichsten Fremden wohnen, mußten durch starke Aufschübe vor den andrängenden Massen geschützt werden.

Hierzu eine Beilage.

Edelmetalleinkauf für die deutsche Industrie.

Preise konkurrenzlos.

Langjährig bekannte reelle Bedienung.

Preise konkurrenzlos.

Bevor Sie Ihr Platin, Gold und Silberbruch, wie Ringe, Ketten, Löffel, Uhren, alte Gebisse, Zähne und Brennpfiffe verkaufen, erkundigen Sie sich bei mir, welchen Wert Ihr Edelmetall besitzt. Zahle je nach Tageskurs. Platin bis 3100 Mk. pr. Gr., Gold, fein, bis 850 Mk.

Edelmetall-Einkaufs-Zentrale Nadorsterstr. 96

Albert Müller.

Auf Grund des § 14 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen vom 14. September 1921 werden für die am 24. September 1922 stattfindende

Wahl des Gesamtkadtrats und der Stadtgebietsvertretung

der zum 1. Oktober vereinigten Gemeinden Oldenburg und Osterburg ernannt: zum Wahlkommissar: Oberbürgermeister Dr. Goerlig, zum Stellvertreter des Wahlkommissars: Bürgermeister Fim men.

Oldenburg, den 21. August 1922.

Der Stadtmagistrat.

Dr. Goerlig.

Die Wahl der Mitglieder des Gesamtkadtrats der zum 1. Oktober vereinigten Gemeinden Oldenburg und Osterburg und der Vertretung des benachbarten Stadtgebiets wird auf Sonntag, den 24. September 1922, angesetzt.

Die Listen der Wahlberechtigten werden vom 27. August bis zum 9. September 1922, beide Tage einschließlich, vormittags von 9-1 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr, zu jedermanns Einsicht ausgelegt, und zwar für die Stadt Oldenburg im Rathaus, Zimmer Nr. 6, für die Gemeinde Osterburg im Gemeindeverwaltungsgebäude Ulmenstraße, Zimmer Nr. 13.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum 9. September 1922 bei dem Stadtmagistrat oder bei dem Gemeindevorstand Osterburg schriftlich anzeigen oder zur Einsicht geben. Auf Verlangen sind die Gemeindefürsorge für die Verhandlungen beizubringen. Zur Stimmgabe bei der Wahl werden nur diejenigen zugelassen, die in die Wählerliste aufgenommen sind.

Stimmberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit sechs Monaten der Stadtgemeinde Oldenburg oder der Gemeinde Osterburg angehören.

Oldenburg, den 21. August 1922.

Der Stadtmagistrat.

Dr. Goerlig.

Neuwahl des Gesamtkadtrats u. der Stadtgebietsvertretung der vereinigten Gemeinden Oldenburg und Osterburg.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen im Landestheil Oldenburg vom 14. Sept. 1921 fordert ich hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Diese müssen spätestens am

3. September 1922

bei mir eingegangen sein.

Su wählen sind:

1. für den Stadtrat der engeren Stadt 34 Mitglieder,
2. für die Stadtgebietsvertretung 9 Mitglieder.

Der Gesamtkadtrat besteht aus den 34 Mitgliedern des Stadtrats der engeren Stadt und 9 Mitgliedern der Stadtgebietsvertretung. In den Gesamtkadtrat treten die Mitglieder der Stadtgebietsvertretung, falls nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, in der Reihenfolge der Bewerber auf diesem Wahlvorschlag, sonst in der Reihenfolge ein, in der sie nach der Verhältniswahl gewählt worden sind.

In den Vorschlägen sollen die in extensiver Reihenfolge zu benennenden Bewerber mit Auf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Eine Zustimmungserklärung der Bewerber ist beizufügen.

Die Unterzeichner der Vorschläge (mindestens 20 der Wahlberechtigten des Wahlkreises unter jedem) sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes, ihres Wohnortes und ihrer Wohnung beifügen. Gleichseitig sind gemäß § 19 Abs. 1 der Wahlordnung der Gemeindebehörde vorzulegen, daß die Bewerber am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit sechs Monaten der Gemeinde angehören und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, und daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen sind. Es sollen nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen. Ebenso sind in jeder Vorschlagsliste ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu bezeichnen, die für die Verhandlungen mit mir und dem Wahlkommissar

bevollmächtigt sind. Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Parteistellung der Bewerber hinweisenden oder einem sonstigen Kennwort versehen sein, das ihn von allen anderen Wahlvorschlägen deutlich unterscheidet. Irreführende Kennworte sind unzulässig.

Oldenburg i. O., den 23. August 1922.

Der Wahlkommissar für die Stadtgemeinde Oldenburg Dr. Goerlig.

Betrifft: Neuwahl des Gesamtkadtrats

Die Namen der Bewerber des Wahlkreises (Wahlordnung § 26) sind: Professor Ernst Wale, Elisabeth-Anna-Palais, Schulleiter Heinrich Perzog, Kastanien-Allee 99, Lehrer Wilhelm Jacobs, Alsterstr. 10, Schlossermeister Hartmann, Osterburg, Schützenhofstr. 6.

Stellvertreter sind: Kaufmann Georg Dunkel, Unter den Eichen 22, Kaufmann C. W. Meyer jun., Haarenstraße 14, Lagermeister Rud. Adler, Donnerschweerstraße 47, Gemeindebote Hermann Wenzel, Osterburg, Schützenhofstr. 6.

Der Wahlkreisausschuss tritt zur öffentlichen Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge Mittwoch, den 13. Sept. 1922, nachmittags 3 Uhr, und zur Ermittlung des Wahlergebnisses Montag, den 25. Sept. 1922, vormittags 10 Uhr, im Zimmer 17 des Rathauses zusammen.

Oldenburg i. O., den 22. August 1922.

Der Wahlkommissar für die Stadtgemeinde Oldenburg Dr. Goerlig.

Betrifft: Wahl der Stadtgebietsvertretung.

Die Namen der Bewerber des Wahlkreises (Wahlordnung § 26) sind:

1. Arbeiter Arthur Bernatzek, Zweelballe w. L.
2. Landmann Gerh. Gaverkamp, Zweelballe w. L.
3. Landmann Dr. Herm. Heinemann, Himmelsche.
4. Lehrer Dieder. Garff, Neuenwege.

Stellvertreter sind:

1. Arbeiter Franz Hohl, Zweelballe w. L.
2. Landmann Aug. Wübbendorf, Zweelballe w. L.
3. Bodemeister August Feuermann, Himmelsche.
4. Richter Heinz Grothoff, Neuenwege.

Der Wahlkreisausschuss tritt zur öffentlichen Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Mittwoch, den 13. Sept. 1922, nachmittags 5 Uhr, und zur Ermittlung des Wahlergebnisses Montag, den 25. Sept. 1922, nachmittags 12½ Uhr, im Zimmer 17 des Rathauses zusammen.

Oldenburg i. O., den 22. August 1922.

Der Wahlkommissar der Stadtgemeinde Oldenburg. Dr. Goerlig.

Erhielt Telefon-Anschluß Nr. 64.

Erste Zwischenahner Wollspinnerei H. Kahlen.

Senden zur sofortigen Lieferung zu laufen

100 000 St. Siegelsteine

Oldenburger oder Hamburger Format. Angebote unter C. W. 116 an die Geschäftsstelle d. W.

Waldschlösschen

Meinardusstr. 62. Telefon 562. 1 Tag Kegelbahn frei, daselbst gesucht 2 Kegelkugeln.

Mandolinen

Thein, Rosenstrasse 41.

Empf. mich zum Unterrichten von Damen- und Kinder-Garderobe. Osterburg, Stöppendorferstr. 63.

Zurück

Bd. Ummen, Kuranstalt für naturgemäße Heilweise. Gottorpsstrasse 12. Telefon 1389.

Verreist

bis ca. 10. September.

Dr. Hays

Zahnarzt

Verreist

Dr. med. L. Meyer, H. Kirchenstr. 6 I.

Von der Reise zurück.

Frauenarzt

Dr. Dammermann, Bremen, Richtweg 27, Fernspr. Roland 1803.

Von der Reise zurück.

O. v. Schickh, staatl. gepr. Dentist, Friedenspl. 3. Tel. 1703.

Kampfgenosserverein

Eversten.

Zur Zeit, an der Verlobung unseres

verl. Ann. S. Kauter verl. sich die Wahl.

Freitag, d. 23. nachmitt. 2½ Uhr, im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Heiratsgesuche

Bitte mit Landwirtsch. sucht die Bekanntschaft eines

solchen Herrn, welcher bald heirat. werden im Alter von 30-45

Jahren wollen ihre Eltern senden unter S. W. 97 an die Geschäftsstelle d. W.

Welche Dame möchte mit Herrn Landwirt, 40er J., in gesellschaftl. Verkehr treten oder an Sommer-Exkursionsfahrten machen, s. Nr. 3. W. 90 an die Geschäftsstelle d. W.

Welche Dame möchte in ständ. Fernverkehr i. schriftl. Verkehr treten? Brief, Osterburg, Aug. 1. S. 82 an die Geschäftsstelle d. W.

Oldenburger Landesbheater

Datum	Nr.	Vorstellung
Freitag, 1. Sept., 7½	1.	III. „Der Kaufmann von Venedig“.
Sonnabend, 2. Sept., 7½	2.	II. „Einen für will er sich machen“.
Sonntag, 3. Sept., 8	—	II. „Carmen“.
Montag, 4. Sept., 7½	3.	II. „Einen für will er sich machen“.
Dienstag, 5. Sept., 7½	—	II. Cavalleria rusticana „Der Bajazzo“.
Mittwoch, 6. Sept., 7½	—	III. „Die Räuber“.
Donnerstag, 7. Sept., 8	Verh.	—
Freitag, 8. Sept., 7½	4.	I. „Eilium“ Julie: Trudo Wessely.
Sonnabend, 9. Sept., 8	—	—
Sonntag, 10. Sept., 7½	5.	I. „Eilium“ Julie: Trudo Wessely.
Sonntag, 10. Sept., 7½	6.	I. „Eilium“ Julie: Trudo Wessely.

Der Vorverkauf für die ersten 4 Vorstellungen beginnt Dienstag, den 23. August, für die übrigen Montag, den 4. September.

Vereinigte städt. Theater in Bremen.

Stadttheater am Ball Freitag, 1. Sept., abends 7 Uhr: „Cavalleria rusticana“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Sonntag, 27. Aug., ab. 7½ Uhr: „Die blaue Blase“.

Geburts-Anzeigen.

Die Geburt einer gesunden Tochter

zeigen hochachtung an

Georg John und Frau Anna geb. Mügge.

Schwei-West, d. 10. Aug. 1922.

Todes-Anzeigen.

Statt Ansage.

Klein-Scharrel, 23. Aug. 1922.

Gestern morgen 9¼ Uhr starb nach kurzer, heftiger Krankheit unser lieber, guter Vater, Bruder, Schwager u. Onkel, der Landwirt

Johann Witte

im 49. Lebensjahre.

Trauernd stehen am Sarge des viel zu früh Entschlafenen die trauernden Kinder nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 26. August. Um 1 Uhr Andacht im Hause.

Oldenburg, den 22. Aug. 1922.

Heute entschlief sanft u. ruhig nach kurzer, schwerer Krankheit mein einziger, lieber Junge, unser Enkelkind und Neffe

Paul-Hans

im Alter von 7 Jahren.

In tiefer Trauer

Th. Thometzek, Köln.

Familie Thometzek, Oldenburg, Haarenstr. 40.

Beerdigung wird noch bekannt gegeben.

Metendorf, den 23. 8. 1922.

Nach schwerer Krankheit verschied heute unser lieber, unvergesslicher Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater

Hinrich Mohrmann

in seinem 86. Lebensjahre.

Sein Wunsch wurde erfüllt, schnell folgte er der geliebten Mutter in die Ewigkeit.

In tiefer Trauer

August Mohrmann und Frau Anna geb. Böse,

Meta Mohrmann,

Johann Janßen und Frau Gesine geb. Mohrmann,

5 Enkel, 2 Urenkel.

Beerdigung: Sonnabendnachm. 2¼ Uhr, vom Trauerhaus zum Gertrudenkirchhof. 2 Uhr Andacht.

Dankfugungen.

Hatterwisting. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen, die ihr das letzte Geleit gaben, ihren Sarg mit Kranzen schmückten, insbesondere Herrn Pastor Addicks für seine tröstlichen Worte und unsern Nachbarn für ihre Hülfeleistung unsern

herzlichen Dank.

Familie Oltmann.

Schweewarden. Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme bei dem langen Krankenlager und dem schweren Verlust unseres unvergesslichen Ernst

herzlichen Dank.

Familie C. P. Tanten.

Beilage

zu Nr. 229 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Donnerstag, dem 24. August 1922.

Zur Kartoffelverlorgung.

Wir erhalten folgende öffentliche Anfrage an den Stadt-
magistrat mit der Bitte um Aufnahme:

Der Stadtmagistrat ist bemüht, für die Bewohner der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Osterburg die Beschaffung von Winterkartoffeln zu übernehmen. Wie ist nun aus der Bekanntmachung ersicht, ist die Verteilung wieder Herrn Hahlo, Strauberg 4, übertragen worden. Bedenkt man denn immer, dass die Kartoffelverlorgung, die man dann immer, wenn man die Kartoffelverlorgung der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft übergeben würde, dieselbe will den verbleibenden Kartoffelhandel ausüben. Es wird von allen Seiten gerade, daß die Gegenstände zwischen Stadt und Land übergeben werden sollen; von diesen haben wir nun genug, wir wollen jetzt Tatsachen sehen, und da ist jetzt die Gelegenheit gegeben. Schließt die Zentralgenossenschaft aus, die die Waren verteilen, dann tut der Stadtmagistrat ein gutes Werk, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung.

Alb. Mühlhahn.

Das Eingekaufte geht von ganz falschen Voraussetzungen aus. Die städtische Verteilungsstelle, also ein städtisches Bureau, und nicht die Firma Copolud Hahlo persönlich, nimmt Bestellungen auf Kartoffeln entgegen, und zwar nicht, um daran zu verdienen, sondern lediglich, um dem Publikum die Gelegenheit zu geben, sich seinen Winterbedarf an Kartoffeln zu sichern. Es handelt sich auch nicht um eine Kartoffelverlorgung, etwa in der Art, wie sie während der Zwangsverlorgungsfälle erfolgte, sondern die städtische Verteilungsstelle nimmt Bestellungen entgegen und läßt sie durch zwei Kartoffelgroßhandelsfirmen, mit denen sie entsprechende Verträge abgeschlossen hat, nämlich durch den Kaufmann Gisel Weising und die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft, erfüllen. Beide Firmen verfügen durch ihre Verläßlichkeit durch die angeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaften über ganz gute und unmittelbare Beziehungen zu Kartoffelerzeugern, so daß die Kartoffeln ohne verwerflichen Umweg in die Hände der Konsumenten gelangen werden. Unter völliger Ausschaltung des schädlichen Zwischenhandels Kartoffeln zu liefern, ist der Stadt nicht möglich, da sie nicht mit den vielen Hunderten Kartoffelerzeugern einzeln abschließen kann.

Völliger Ausschluß jedes Zwischenhandels ist nur dem Verbraucher möglich, der unmittelbar vom Kartoffelerzeuger Kartoffeln beziehen kann. Wer daher seinen Winterbedarf an Kartoffeln selbst lagern und vom Bauern unmittelbar kaufen kann, sollte dies auch in diesem Jahre, wenn irgend möglich, tun, dabei aber darauf achten, daß er nicht durch leere Versprechungen getäuscht oder so lange hingehalten wird, bis er auch anderweitig keine Kartoffeln mehr erhält.

Werher pflegte der größte Teil der städtischen Bevölkerung seine Kartoffeln auf diese Weise unmittelbar zu beziehen, und es ist nur zu wünschen, daß dies auch in Zukunft so bleibt. Es steht aber zu befürchten, daß infolge der Vermehrung der Bevölkerung und der vielen unzureichenden Wohnungen, daß ferner infolge der hohen Kartoffelpreise ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung nicht mehr unmittelbar vom Erzeuger beziehen kann. Da es sich im vorigen Winter erwiesen hat, daß unsere Genossenschaft nicht über genügend Lagerraum verfügen, um für diesen Teil der Bevölkerung Kartoffeln während des Winters auf Lager halten zu können, so hat es der Magistrat für seine Pflicht gehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um einer Kartoffeln dieser Bevölkerungskreise rechtzeitig vorzubeugen. Zu dem Zweck hat der Magistrat mit den beiden genannten Großhandelsfirmen die Verträge abgeschlossen, und er ist nunmehr in der Lage, auch denjenigen, die Kartoffeln nicht auf einmal abnehmen können, die Kartoffeln während des Winters nach Bedarf nach und nach zu liefern.

Wegfall der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung darf auf die inhumanste erfolge Bekanntmachung des Magistrats verurteilt werden.

Lichtfrage im Stadtgebiet.

Eine trotz der ungemein schlechten Witterung gut besuchte öffentliche Versammlung, einberufen vom Bürgerverein für das Stadtgebiet, tagte gestern abend im Riegelhof, um zur Lichtfrage für das Stadtgebiet Stellung zu nehmen. Den Vorsitz führte Kaufmann Wilkens. Herr Mehrens schilderte ausführlich die bisherige Entwicklung der viel umstrittenen Lichtfrage.

Bürgermeister Timmen nahm dann Stellung zur Sache. Das Stadtgebiet könne von zwei Seiten her, von dem Petersburger Werk und von Osnabrück her mit elektrischem Strom versorgt werden. Die technischen Voraussetzungen seien alle gegeben. Aber andere große Schwierigkeiten lägen noch vor. Eine sei die physikalisch eingetretene große Schwierigkeit der Gelbbeschattung. Viele Städte hätten schon Mängel, die notwendigen Betriebsmittel zu bekommen. Auch die Osnabrücker Licht- und Wasserwerke hätten schon Schwierigkeiten, sich das Betriebskapital, das zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit erforderlich sei, zu beschaffen. Die Stadt müsse daher bei neuen Projekten mit größter Vorsicht zu Werke gehen. Ferner würde sich die zu legende Leitung unter den heutigen Verhältnissen nicht. Auch sei es einfach unmöglich, zu sagen, für welchen Preis die Anlage herzustellen sei. Die Baukosten würden heute für jeden Anschlag, 600 Mark für einen Meter vorausgesetzt, auf etwa 17.000 Mk. zu stehen kommen. Das gelte aber nur für heute, werde jedoch schon in wenigen Tagen nicht mehr richtig sein. Es sei unter diesen Umständen verhältnismäßig, wenn die Stadtbewohner sich so genau überlege, ehe sie dem Projekt der Lichtversorgung zustimmen. Die Stadt werde aber trotzdem mit allen Kräften sich bemühen, die Anlage zu schaffen, könne aber eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Preis noch nicht nennen. Sie habe auch schon Material für die Leitungen gekauft und werde damit fortfahren, so weit noch etwas zu ersparnisreichen Preise zu haben sei. Jetzt müsse man sich fragen, ob nicht eine Umänderung der Verhältnisse mit starkem Rückschlag komme. Ferner streite man die Frage, ob es sich empfiehlt, eine Genossenschaft zu bilden, die die Anlage mit städtischem Zuschuß baue, und legte dann dar, daß, wenn die Lichtversorgung nicht besser werde, elektrischer Strom nicht in genügender Menge geliefert werden könne. So lange nicht eine Stabilisierung der Marktverhältnisse so weit erfolgt sei, daß man auf einige Monate voraussehen könne, solle man an die Lichtversorgung des Stadtgebietes nicht mit Vollmacht, mit Überfälligkeit herangehen, sondern vorsichtig das erforderliche weitere Material kaufen und die Entwicklung abwarten. Das Ziel, das Stadtgebiet mit elektrischem Strom zu versorgen, behalte die Stadt bei im Auge. (Bravo!) — Nun erfolgte eine längere Aussprache. Bürgermeister Timmen legte dabei dar, daß man beachtliche, mit der Ausführung des Projekts an einem Punkte, vielleicht an der Osnabrücker Seite, anfangen, zunächst da eine elektrische Leitung zu legen, wo kein Gas sei, und dann allmählich weiter zu gehen. Wenn nur der erste Schritt gemacht sei, werde es schon weitergehen. Ferner hat aber, dahin zu wirken, daß überall da, wo die Leitung gelegt werde, in großen Umfange Anschluß genommen werde. Die notwendigen Erhebungen würden zweckmäßigerweise vom Werk gemacht. Aus der Versammlung heraus kam die Ansicht zum Ausdruck, daß das Projekt nicht mit der nötigen Energie gefördert sei. Von anderer Seite wurde dargelegt, daß diese Ansicht falsch sei. Die Aussprache mochte dann lange hin und her. Immer wieder wurde betont, daß die Stadt bei den Verhandlungen über die Eingemeindung verfahren habe, das Stadtgebiet mit elektrischem Strom zu versorgen.

Der Versammlungsleiter dankte Bürgermeister Timmen für seine klaren und eingehenden Ausführungen. — Auf Anfrage teilte Bürgermeister Timmen mit, daß die monatliche Erhebung

der Gas- und Elektrizitätsgebühren vom Magistrat vorge-
sehen sei.

Bezirksfischerei in Oldenburg.

§ Oldenburg, 24. August.

Nachdem es gestern bis über Mittag hinaus geregnet hatte, wurde die Witterung allmählich besser und war am Nachmittage mindestens erträglich. Aus allen Richtungen rollten Wagen und Autos heran, auch die Jäger brachten viele Besucher, so daß sich hernach auf dem Plage und in den nach ihm führenden Straßen ein lebhafter Verkehr entwickelte. Die Witterung gegen früher, monach das Rindvieh aus dem ganzen Bezirk gemeinsam beweidet wurde, hat sich als durchaus richtig erwiesen. Nach den Unterbezirksfischereien, Holle, Raffede und Stadt Oldenburg, die früher eine Wüstung bildeten, sind 33, nach den übrigen Teilen 35 Preise gefallen. Die Bewertung hat mithin, ohne daß solches beabsichtigt war, ein in beiden Bezirken gleichmäßiges Ergebnis gehabt. Es darf nun hervorgehoben werden, daß die Schau mit einer sehr großen Zahl von Pferden besetzt war, während norden oft über Mangel an Pferden geklagt wurde. Zu bemerken ist weiter, daß 56 Nummern Geflügel und 33 Nummern Kanarienvögel ausgestellt waren, zum Teil ganz hervorragende Tiere. — Um 1 Uhr fand im „Neuen Saale“ ein Festessen statt, und nach der Verteilung der Ergebnisse wurde die Verlosung von vielen nützlichen Gegenständen vorgenommen. Um 6 Uhr nahm der Festball in der „Union“ seinen Anfang.

Prämierungsergebnisse:

I. Pferde.

A. Saugfüllen. A. Hengstfüllen: 1. Preis und Ehrenpreis J. Hansen, Moorhausen. 2. Preis: H. Stöver, Westerholt, J. Müller, Neuentlage, Ad. Diers, Vorbeck; 3. Preis: D. Wiemann, Bürgerfelde, F. G. Bremer, A. Paradies, Zweelbake, S. Hüllmann, Gellen, Jos. Wiemann, Dal., Diehr. Ottmanns, Hahnemoor, S. Punte, Wisting. Gesamturteil: Material war genügend.

b) Stutfüllen: 1. Preis und Ehrenpreis: Diehr. Ostendorf, Paradies, W. Wenden, Neßhorn, G. Vohlen, Wob; 2. Preis: G. Carpens, Oberhausen, J. Hülmer, Westholtsfelde; 3. Preis: S. Vogel, Gellen, F. Meiners, Altrup, S. Kuhlmann, Gertsen, S. Willers, Osterburg, G. Wenzens, Zweelbake, Diehr. Dantke, dafelbst, S. Heinemann, Holler-Neuenwege, S. Wimmerfeld, Holle, D. Ostendorf, Paradies, J. Silbers, Moorhausen, F. Martens, Oberfelde, A. Stolle, Vorbeck, A. Jollers, Weshof, W. Wiers, Vornhorst, C. Heinemann, Dornhausen, S. Frede, Vadorst, A. Wenzens, Zweelbake, W. Wiegrefse, Neßhorn, Fr. v. Essen, Raffede. Gesamturteil: Das Material war recht gut.

A. Stuten: 1. Preis und Ehrenpreis: Aug. Stolle, Vorbeck; 2. Preis: S. Müller, Wm., Hahnemoor, Fr. v. Essen, Gellende; 3. Preis: J. Sühr, Holle, J. Wiemann, Gellen, A. Siemen, Moorhausen, S. Brand, Sundsmühlen, G. M. Wösten, Al. Vornhorst, G. Mehrens, Osnabrück; 4. Preis: J. D. Clausen, Holle, Diehr. Kläner, Holler-Neuenwege, A. Siemen, Moorhausen, Fr. v. Essen, Raffede, Joh. Willen, jun., Wehen. Gesamturteil: Gut.

C. 2-jährige Stuten: 1a. Preis und Ehrenpreis: H. Springer, Osnabrück; 1b. Preis und Ehrenpreis: A. Will, Rittel; 2. Preis: J. Kanten, Hahnemoor, Fr. v. Essen, Raffede, G. Mehrens, Osnabrück; 3. Preis: J. Wiemann, Gellen, J. Willers, Wobersfelde, D. Kläner, Holler-Neuenwege, Fr. Koppmann, Vadorst. Gesamturteil: Die Qualität war recht gut.

II. Rindvieh.

a) Stiere. 1. Von 6 bis 12 Monate alt: 3. Pr.: H. Stöver, Westerholt, D. Hansen, Vornhorstmoor. — Gesamturteil: Raum genügend.

2. Ein- bis zweijährige: 2. Pr.: J. Tappin,

Es war allmählich schon wieder ganz hell geworden, wie im Westen nahte sich der erwachende Tag.

In der Tiefe des Waldes ätzte über dem grauenhaften Nebelsturm eine strahlende Rote, darüber in einer Ecke zwischen Schloß und Wald trübte verschleiert die kalte Stille des stinkenden Mondes.

Näherkommenden Augen lag Muth in den glühenden Purpurström, der in feuriger Loh nach und nach den ganzen östlichen Ring des durchförmigen Himmels umwandelte. Ein sehrhüftiges Verlangen erglitzte sie plötzlich, sich aufzuschwingen in das klare Verberbau, sich hineinzuwerfen in das gigantische Farbenpiel der majestätisch aufgehenden Sonne, frei von all den Ketten des Erdenlebens, die mit Zentnerschwere an ihren Gliedern hingen.

Unwillkürlich falteten sich ihre Hände, und ihre Lippen flüsterten ein langentwöhntes, flehentliches Gebet um Erleuchtung in dieser undurchdringlichen Nacht des Zwiespaltes.

Dann schleppte sie sich mit wankenden Knien langsam nach ihrem Schlafstimmer.

Drittes Kapitel.

Nicht Tage waren unterdessen ins Land gegangen. Die ungreifbare, gewitterschwüle Spannung in Dornomo hatte sich noch verstärkt.

Die Grotte hütete seit der Fahrt nach Sinderode das Bett; die Aufregung hatte sie so kalt angegriffen, daß der Graß mit aller Entschiedenheit darauf bestanden hatte, daß sie sich zunächst einmal eine gründliche Erholung gönnte.

Ingleich beiprachte er sich ernstlich mit dem alten Sanitätsrat Krüger aus Rahfeld über einen Badeaufenthalt, der ihm für Muth unbedingt notwendig erschien; sie mußte einmal ganz heraus aus der gewohnten Umgebung, unter völlig anderen Verhältnissen und heitere Eindrücke, um der träben, melancholischen Gemütsstimmung ein wirkliches Gegengewicht zu schaffen.

Da der Graß durch die bevorstehende Ernte augenblicklich an einer größeren Reise verhindert war, so wurde beschlossen, daß Muth, sobald es ihr Kräftezustand gestattete, sollte, jedenfalls aber in den ersten Tagen des September, in Heras Begeleitung zunächst nach Gatten und dann mit Zunahme der kälteren Jahreszeit weiter ins sübliche Tirol hinuntergehen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Gesprenzte Fesseln.

Roman von Hans Schulze

(Nachdruck verboten.)

23) (Fortsetzung.)

„Du mußt dich nicht zu sehr hoch trüben Stimmungen hingeben, Muth!“ begann er von neuem. „Du lebst dich so in sie hinein, daß eines Tages in einem unbewachten Moment die Abicht von selbst in die Tat übergeht!“

„Und hingst du nicht aus solchen Plänen nach?“ fragte sie zurück. „Weinst du, ich hätte nicht längst erkannt, worüber auch du unausgesprochen sinnst und gehst?“ Warum du alle deine Privatverhältnisse abschlebst, dein Testament aufsest?“

„Ich bin ein Mann!“ unterbrach er sie fast heftig. „Gegen mich brandet die Welle zwar, wenn es wirklich zu einer Katastrophe kommen sollte! Darum ist es natürlich, daß ich mein Haus bestelle. Das heißt es erst in zweiter Linie! Wenn es vielleicht für mich zur Pflicht wird, mich meines Lebens zu entäußern, so ist dies keineswegs von vornherein für dich ein Noth! Denn du hast noch ein weiteres Kind, das Anspruch an dich erheben kann — Gertrud!“

Muth schloß zusammen.

Die Erregung dieser Nacht hatte das Gesichtsfeld ihres Geistes derart eingeengt, daß der Gedanke an die Tochter vollkommen in die untergegangen war.

Auf einmal erschien die gesamte Situation in einem gänzlich veränderten Lichte.

Um ein Verbrechen an ihrem Kinde zu sühnen, wollte sie ein neues an dem anderen begehen.

Sie hatte ihre Persönlichkeit in ihren Fesseln gleichsam erweitert und geteilt, und diese beiden Persönlichkeiten standen sich nun mit ihren Interessen diametral gegenüber. Und dann wieder überkam sie ein solches Gezen vor dem Leben, in dem sie sich seit so langen Jahren schon hingekümpfte, daß sie glaubte, allen anderen fremden Ansprüchen gegenüber zunächst das Recht ihres eigenen Selbst geltend machen zu dürfen.

Mit geheimem Entsetzen dachte sie an den Moment des Morgens, des nächsten Morgens, den sie jeden Abend von neuem fühlte, wenn sie aus dem mühsam mit Morphem erzeugungen Schloße erwachen würde.

Wie ein Gefäß von Todesstrunkenheit ging es schau-
bernd durch ihre Seele.

Mit feuchten, heißen Fingern kammerte sie sich an den
Vern des Graßes.

„Du mußt sterben!“ flüsterte sie. „Wehe es mir nicht!
Ich möchte dich alle ja mitnehmen! Ich verstehe es ja so,
wie sich ein armes Weib, das in seiner Not nicht mehr ein
und aus weiß, sich mit ihren Kindern zusammenbindet und
ins nächste feile Wasser springt! So ist mir auch zumute!“

Ihre Gedanken verwirrten sich in der sinnlosen Auf-
regung.

„Wir sind ja beide den Kindern im Wege! — Darum
komme ich mit mir, daß ich nicht so allein zu gehen brauche.
Daß ich in deinen Armen sterbe! Stieh mit mir, Ober-
hard, stieh mit mir!“

In hektischem Weinen hing sie an seinem Hals; jetzt
endlich löste sich die unnatürliche Starrheit ihres Weins in
heißes Tränen.

Eine Flut von Mitleid quoll ihr aus seiner Seele ent-
gegen.

Alles, was sein übervolles Herz an Liebe für sie besaß,
legte er in seine Worte.

Und während er leise und tröstend auf sie ein sprach,
ward sie allmählich ruhiger.

Sie wehrte ihm nicht, als er sie jetzt aus dem Speise-
saal zum ersten Stockwerk hinaufleitete; sie war so müde,
daß sie merkte, umfinken zu müssen, und doch fühlte sie,
daß sie noch hundertmal für ein paar kurze Momente sorgen-
losen Schlafes mühenlos schlafen müßte.

An Heras Einverständnis ließ sie stehen und winkte dem
Garten, allein nach dem gemeinsamen Schlafstimmer voraus-
zugehen; sie glaubte heute nicht Ruhe finden zu können,
ehe sie ihr Kind, an dem sie sich so schwer in Gedanken ver-
sinnlicht, nicht noch einmal gesehen hätte.

Bestimmt klinkte sie die Tür auf und trat mit leisen
Schritten zu Heras Bett, in dem das Mädchen, den schlanten
Arm um den hellen Mondkopf geschlungen, in süßem Frieden
den unerwarteten Schlaf der Jugend schlief.

Und dies Kind wollte sie hüten, mütterlich, allein in
der Welt zurücklassen, nur um sich selbst Bewußtseins-
geheimnisse alles Verdrüßes zu schenken!

In stummen Jammer legte sie den heißen Kopf an das
feuchte Holzgitter des offenen Fensters.

